

Abwicklungsbericht zum 30. April 2020 AXA Immosolutions

Die AXA Investment Managers Deutschland GmbH hat die Verwaltung des Sondervermögens AXA Immosolutions mit Wirkung zum 11. Mai 2015 gekündigt. Demzufolge ist das Sondervermögen kraft Gesetzes zum 12. Mai 2015 auf die Depotbank, CACEIS Bank S.A., Germany Branch, übergegangen. Die Depotbank wird das Sondervermögen abwickeln und die Netto-Erlöse an die Anleger verteilen. Über die einzelnen Stadien der Abwicklung des Fonds werden die Anleger durch die Abwicklungsberichte zu den Stichtagen der bisherigen Jahresberichte unterrichtet. Die Berichte sind auf der Webseite www.axa-im.de abrufbar.

Inhalt

Abwicklung des Sondervermögens	3	Zusammengefasste Darstellung der Vermögensaufstellung zum 30. April 2020	11
AXA Immosolutions auf einen Blick	4	Erläuterung zur zusammengefassten Darstellung der Vermögensaufstellung	12
Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020		Vermögensaufstellung: Immobilienverzeichnis	14
Vorwort der Geschäftsführung	5	Vermögensaufstellung – Anlage zum Immobilienverzeichnis: Verzeichnis An- und Verkäufe von Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften im Berichtszeitraum	14
Abwicklungsstrategie	6	Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	15
Besondere Vorkommnisse	7	Ertrags- und Aufwandsrechnung	16
Immobilienportfolio	7	Erläuterung zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	17
Risikoprofil	8	Verwendungsrechnung	18
Operationelle Risiken	8	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Liquidität	8	Fondspreiskorrektur	21
Finanzierung	8	Besteuerung in Deutschland ab 1. Januar 2018	22
Währungssicherung	8	Firmenspiegel	24
Fazit und Ausblick	9		
AXA Immosolutions in Zahlen			
Vergleichende Dreijahresübersicht	10		
Entwicklung des Sondervermögens	10		

AXA Immosolutions

Abwicklungsbericht zum 30. April 2020

Die Geschäftsführung der **AXA Investment Managers Deutschland GmbH** hat im Mai 2012 die Verwaltung des Sondervermögens AXA Immosolutions (ISIN DE000A0J3GM1) (im Nachfolgenden „Sondervermögen“ oder „Fonds“) gem. § 38 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) i.V.m. § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Sondervermögens mit Wirkung zum 11. Mai 2015 (im Nachfolgenden „Kündigungstichtag“) gekündigt. Das Sondervermögen befindet sich seitdem in Abwicklung.

Zum Kündigungstichtag ist das Sondervermögen und damit die darin verbliebenen Vermögensgegenstände per Gesetz auf die Depotbank, CACEIS Bank S.A.,

Germany Branch, vormals: CACEIS Bank Deutschland GmbH (CACEIS), übergegangen. Die Depotbank wird das Sondervermögen abwickeln und die Liquidität nach Abzug der Kosten und sonstigen Einbehalte an die Anleger auszahlen.

Über die weiteren Stadien der Abwicklung des Sondervermögens werden die Anleger durch die Abwicklungsberichte zu dem Stichtag der bisherigen Jahresberichte unterrichtet. Diese stehen Ihnen unter der nachfolgenden Homepage zur Verfügung: www.axa-im.de.

**Die Niederlassungsleitung der
CACEIS Bank S.A., Germany Branch,
München**

Disclaimer

Rechtlicher Hinweis:

Das Investmentgesetz wurde zwischenzeitlich unter anderem durch das am 8. April 2011 in Kraft getretene Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz novelliert. Mit Wirkung zum 22. Juli 2013 ist sodann das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), welches das Investmentgesetz ablöst, in Kraft getreten.

Da das Sondervermögen AXA Immosolutions die Anteilscheinrücknahme seit dem 26. Mai 2010 ausgesetzt hat, durften die Vertragsbedingungen an die zwischenzeitlichen Gesetzesnovellierungen nicht angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass für das Immobilien-Sondervermögen AXA Immosolutions bis zur endgültigen Abwicklung des Sondervermögens die vor dem 8. April 2011 geltende Fassung des Investmentgesetzes angewendet wird, soweit die Regelungen des Investmentgesetzes auf die Abwicklung durch die vormalige Depotbank noch anwendbar sind und sofern die Vertragsbedingungen keinen dynamischen Verweis auf die Bestimmungen des geltenden Gesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung enthalten bzw. die aufsichtliche Verwaltungspraxis die Anwendbarkeit der neuen Regelung verlangt.

Hinweis zur Wertentwicklung:

Die frühere Wertentwicklung ist kein Indikator für die Zukunft. Wert und Rendite einer Anlage in Fonds können steigen oder fallen und werden nicht garantiert. Berechnungsmethode nach BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., d. h. als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung werden die Anteilswerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, und zwar unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die kostenfrei reinvestiert werden. Ausgabeaufschläge finden hier keine Berücksichtigung.

Die Informationen in diesem Abwicklungsbericht wurden sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Informationen und Inhalte werden jedoch keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Meinungsäußerungen unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wiedergeben. Diese können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

AXA Immosolutions

Abwicklungsbericht zum 30. April 2020

AXA Immosolutions auf einen Blick

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0J3GM1
Wertpapier Kennnummer (WKN)	A0J3GM
Auflagedatum	26. Oktober 2006

Kennzahlen zum Stichtag	30. April 2020	30. April 2019
Fondsvermögen	3,9 Mio. EUR	9,6 Mio. EUR
Mittelaufkommen netto ¹⁾	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Immobilienvermögen gesamt – Verkehrswerte und Aktivierungen –	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
Liquiditätsquote ²⁾	110,5%	93,5%
Gesamtkostenquote ³⁾	1,35%	0,48%
Zwischenausschüttung am	9. Oktober 2019	21. März 2019
Zwischenausschüttung je Anteil	13,00 EUR	7,32 EUR
davon Ertragsausschüttung	0,00 EUR	0,00 EUR
davon Liquiditätsauskehr i. S. v. § 81 a Abs. 4 InvG	13,00 EUR	7,32 EUR
Endausschüttung am	–	–
Endausschüttung je Anteil	–	–
davon Ertragsausschüttung	–	–
davon Liquiditätsauskehr i. S. v. § 81 a Abs. 4 InvG	–	–
Anteilwert	10,48 EUR	25,65 EUR

¹⁾ Nettomittelaufkommen im jeweiligen Berichtszeitraum.

²⁾ Summe der Liquiditätsanlagen im Fonds im Verhältnis zum Fondsvermögen.

³⁾ Die Total Expense Ratio (TER) drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus und umfasst damit alle im Zusammenhang mit der Fondsanlage anfallenden Gebühren und Kosten, jedoch nicht die sogenannten Transaktionskosten und den möglicherweise anfallenden Ausgabeaufschlag.

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020

München, im Mai 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit diesem Abwicklungsbericht informiert CACEIS Sie über den Fortgang der Liquidation des offenen Immobilienfonds AXA Immosolutions für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020.

Die Abwicklungstätigkeiten seitens CACEIS bestehen weiterhin insbesondere aus der Verwaltung der in der Vermögensmasse verbliebenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten. Immobilien hält das Sondervermögen nicht mehr.

Für ihre Tätigkeit im Rahmen ihres Abwicklungsmandates hat CACEIS die bis-

herige Kapitalanlagegesellschaft, AXA Investment Managers Deutschland GmbH (AXA IM), als Berater und Dienstleister beauftragt. Dies gewährleistet Kontinuität, da AXA IM mit dem Sondervermögen bestens vertraut ist. Außerdem wird ein Teil der Dienstleistungstätigkeiten (Fondsbuchhaltung, Controlling sowie Reporting) durch eine Tochtergesellschaft der Depotbank, die CACEIS Fonds Service GmbH, übernommen.

Zum Ende des Geschäftsjahres besteht das Vermögen des AXA Immosolutions im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von 4,3 Mio. EUR.

Die Löschung der Immosolutions Frankreich 1 GmbH i.L. ist zum Handelsregis-

ter angemeldet, die Eintragung der Löschung ist derzeit noch ausstehend.

Im Berichtszeitraum hat CACEIS am 09. Oktober 2019 je Fondsanteil 13,00 EUR an die Anteilseigner ausgeschüttet. Somit wurden im Berichtszeitraum rund 4,9 Mio. EUR an die Anteilseigner ausgeschüttet. Weitere Details können Sie den Investorenmitteilungen bzw. diesem Abwicklungsbericht entnehmen.

Die folgenden Kapitel bieten Ihnen eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des AXA Immosolutions für den Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020. Hinzu kommt ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.

Abwicklungsstrategie

Das Anlageziel des AXA Immo Solutions war, gewerblich genutzte Immobilien in Europa zu erwerben und zu verwalten. Mit der Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens durch AXA IM hat sich die Strategie des AXA Immo Solutions grundlegend geändert. Ziel war es, alle Immobilien bis zum Kündigungsstichtag zu bestmöglichen Preisen zu veräußern.

Mit Ablauf des erklärten Kündigungsstichtages zum 11. Mai 2015 ist das Sondervermögen und damit die darin verbliebenen Vermögensgegenstände per Gesetz auf die Depotbank CACEIS übergegangen. Dieses Verfahren ist in den AVB des Fonds (§ 16 Abs. 3) beschrieben. Als Depotbank ist es die Aufgabe von CACEIS, die Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu verkaufen und das Sondervermögen zu liquidieren. In einer Auslegungentscheidung zu den Vorgaben an die Depotbank bei der Abwicklung eines Sondervermögens nach § 39 Absatz 2 Investmentgesetz schrieb die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 27. November 2012: „Die Depotbank hat nach Ablauf der Kündigungsfrist die übergebenen Vermögensgegenstände im Rahmen eines geordneten, den jeweiligen Marktusancen entsprechenden Veräußerungsprozesses zum Verkauf zu stellen, mit dem Ziel, alle verbliebenen Vermögensgegenstände grundsätzlich binnen drei Jahren tatsächlich veräußert zu haben. Im Rahmen des Verkaufspro-

zesses hat die Depotbank die Vermögensgegenstände zum bestmöglichen, am Markt realisierbaren Verkaufspreises zu veräußern.“

Nach Veräußerung der letzten Fondsimmoblie verwaltet CACEIS die in der Vermögensmasse verbliebenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten des Fonds und sieht es als ihre Hauptaufgabe an, weitere Kapitalrückzahlungen möglich zu machen, so dass Sie Ihr zurzeit noch im Fonds gebundenes Kapital schnellstmöglich zurückerhalten.

Im Rahmen der Abwicklung des AXA Immo Solutions ist allerdings die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Fonds sicherzustellen: So muss unter anderem Liquidität vorgehalten werden, um neben der ordnungsgemäßen laufenden Verwaltung des Sondervermögens die Deckung von Eventualverbindlichkeiten, z. B. für eingegangene Garantie- bzw. Gewährleistungszusagen und daraus resultierende Haftungsrisiken aus der Veräußerung von Objekten, sowie die Abdeckung möglicher steuerlicher Risiken aus vergangenen Veranlagungszeiträumen zu gewährleisten. Bei diesen Eventualverbindlichkeiten ist es unklar, ob und wann Zahlungen erforderlich werden.

Insbesondere die bei Verkäufen eingegangenen Garantie- bzw. Gewährleistungszusagen müssen fortlaufend überwacht werden. Die Ermittlung des speziell für diesen Aspekt vorgesehenen Teils der Liquiditätsreserve erfolgt nach

der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung des Eintritts eines Garantie- bzw. Gewährleistungsfalls. In der Regel reduziert sich die Eintrittswahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit. Sobald die verschiedenen Garantie- bzw. Gewährleistungszusagen in den nächsten Jahren sukzessive auslaufen, wird die Liquiditätsreserve entsprechend angepasst.

Bei möglichen Forderungen der Steuerbehörden oder sonstigen Verbindlichkeiten, die für Rechnung des Sondervermögens eingegangen wurden oder noch eingegangen werden, ist ebenso eine längerfristige Bindung der liquiden Mittel im Sondervermögen gefordert. Insbesondere steuerliche Prüfungsverfahren können auch noch einige Jahre nach den jeweiligen Veranlagungszeiträumen durchgeführt werden. Ihren Abschluss finden sie dann erst durch die rechtskräftigen Steuerbescheide.

Die Berechnung der Liquiditätsreserve wird von CACEIS regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

In Anlehnung an § 81a Abs. 4 InvG war beabsichtigt, die durch Verkäufe gewonnene Liquidität möglichst halbjährlich an die Anleger auszuzahlen. Nach Verkauf der letzten Fondsimmoblie hängen Häufigkeit und Höhe der Kapitalauszahlungen zukünftig insbesondere davon ab, wie viel zur Auszahlung verfügbare Liquidität sich durch die erwartete sukzessive Verringerung der Liquiditätsreserve im Fonds befindet.

Es ist zu beachten, dass sich durch die Kapitalrückzahlungen der Wert des Sondervermögens sukzessive verringert und sich bei geringerem Fondsvermögen etwaige Vermögensänderungen verhältnismäßig stärker auswirken.

Aussetzung der Anteilrücknahme/ Anteilsgabe

Die Rücknahme der Anteilscheine des AXA Immosolutions ist seit dem 26. Mai 2010, die Ausgabe von Anteilen endgültig seit dem 11. Mai 2011 ausgesetzt. Damit bestanden beide Aussetzungen während des gesamten Berichtszeitraums.

Besondere Vorkommnisse

Im Berichtszeitraum wurde eine Rückstellung für das Vorsteuerrisiko aus der allgemeinen Verwaltung gebildet. Derzeit ist es strittig, ob die Vorsteuern aus verschiedenen Eingangsleistungen gänzlich vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Eingangsleistungen wie beispielsweise Prüfungskosten und allge-

meine Steuerberatungskosten, Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Immobilien (Gutachter/Berater) sowie Gutachterkosten der regelmäßigen Immobilienbewertungen.

Andere Marktteilnehmer haben bereits Klage beim obersten Gericht für Steuer- und Zollsachen (Bundesfinanzhof) eingereicht, wobei unklar ist, wie lange das Verfahren dauert. Die berichtigten Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2010 bis 2016 wurden vom Steuerberater erstellt. Nach aktuellen Berechnungen liegt das Vorsteuer-Risiko für das Sondervermögen bei rund 580 Tsd. Euro (inkl. Zinsen).

Immobilienportfolio

Seit Bekanntgabe der Liquidation am 11. Mai 2012 wurden insgesamt acht Objekte veräußert und es befinden sich keine Immobilien mehr im Bestand des Sondervermögens. Die Ausführungen zum Immobilienportfolio sowie zu den Transaktionen entfallen somit.

Risikoprofil

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Personen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Im Rahmen des Risikomanagements werden regelmäßig Risiken bei den wesentlichen fondsbezogenen Geschäftsprozessen identifiziert und diesen wird durch risikomindernde Maßnahmen wie z.B. Kontrolle ausgewählter Prozesse entgegenwirkt.

Caceis hat auch im Zuge der gegenwärtigen, weltweiten Corona-Krise (COVID-19) Ihre Prozesse so umgestellt, dass eine ordnungsgemäße Verwaltung sichergestellt ist. Notfallpläne stellen sicher, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden, um die Arbeit ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Derzeit sehen wir keine negativen Auswirkungen auf das Sondervermögen durch die COVID-19-Pandemie.

Liquidität

Der AXA Immosolutions hält per 30. April 2020 eine Liquidität von 4,3 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil am Wert des Sondervermögens von 110,5%.

Die Liquiditätsanlagen umfassen ausschließlich Bankguthaben, welche in Sichteinlagen und Festgeldern investiert sind. Zur Minimierung des Ausfallrisikos erfolgt eine Bonitätsprüfung der Banken, die für die Liquiditätsanlagen genutzt werden.

Zur Wahrung der konservativen Ausrichtung des AXA Immosolutions wird auf komplexe, weniger liquide und weniger wertstabile Anlageprodukte verzichtet.

Die im Berichtszeitraum marktbedingte negative Verzinsung der Liquiditätsanlagen beeinflusst die Gesamrendite des AXA Immosolutions. Durch entsprechende Disposition und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Konditionen verschiedener Banken wird versucht, die Auswirkung der negativen Verzinsung von Bankguthaben für den Fonds abzumildern.

Finanzierung

Zum Berichtsstichtag befindet sich keine Immobilie im Bestand des Sondervermögens. Es ergibt sich ein Gesamtdarlehensvolumen von 0,0 Mio. EUR. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt entsprechend 0,0%.

Es sind keine neuen Finanzierungen vorgesehen. Die Fremdfinanzierungen wurden in der Vergangenheit im Wesentlichen zur Erzielung eines Leverage-Effektes und der steuerlichen Optimierung aufgenommen.

Währungssicherung

Zum Berichtsstichtag befindet sich keine Immobilie im Bestand des Sondervermögens. Ein Fremdwährungsrisiko besteht daher nicht. Der Bedarf an Zinssicherungsgeschäften entfällt ebenfalls, da keine Fremdfinanzierungen mehr bestehen. Dementsprechend befinden sich derzeit keine Derivate im Bestand des AXA Immosolutions.

Fazit und Ausblick

Nachdem die letzte Immobilie bereits im Geschäftsjahr 2017/2018 veräußert wurde, konzentriert sich CACEIS weiterhin auf die Liquidierung der noch bestehenden Beteiligung und die Auszahlung der Liquidität unter Berücksichtigung der für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Sondervermögens und für Eventualverbindlichkeiten nötigen liquiden Mittel.

Auf Basis des derzeitigen Stands gehen wir davon aus, dass der Fonds bis Ende des Jahres 2020 Liquiditätsreserven für potenzielle Garantie- und Gewährleistungsansprüche sowie für potenzielle steuerliche Risiken zurückhalten muss. Durch das laufende Verfahren im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Vorsteuer aus der allgemeinen Verwaltung von Fonds in Deutschland wird eine finale Auflösung nicht vor 2022 zu erreichen sein.

Bitte beachten Sie, dass die Prognosen auf den uns aktuell verfügbaren Informationen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und der Auswirkung der Risiken beruhen und somit keine vollständige Sicherheit für die zukünftige Entwicklung bieten.

Über den gesamten restlichen Abwicklungszeitraum hinweg wird CACEIS weiterhin regelmäßig an Sie berichten.

Den nächsten Abwicklungsbericht legt CACEIS Ihnen zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 in etwa einem Jahr vor. Bis dahin informiert CACEIS Sie auf www.axa-im.de bzw. mit den Investorenmitteilungen regelmäßig über die Entwicklung des AXA Immosolutions.

Mit freundlichen Grüßen

CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Niederlassungsleitung

Thies Clemenz

Vergleichende Dreijahresübersicht

	30.04.2020 Tsd. EUR	30.04.2019 Tsd. EUR	30.04.2018 Tsd. EUR	30.04.2017 Tsd. EUR
Immobilien	0,0	0,0	0,0	8.520,0
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	245,9	260,7	520,2	738,4
Bankguthaben	4.338,3	8.990,2	12.291,3	15.570,3
Sonstige Vermögensgegenstände	89,2	1.037,0	738,2	791,6
Verbindlichkeiten/Rückstellungen	-747,4	-676,3	-1.000,2	-1.012,2
Fondsvermögen	3.926,1	9.612,00	12.549,5	24.608,0
Anteilumlauf (Stück)	374.785	374.785	374.785	374.785
Anteilwert (EUR)	10,48	25,65	33,48	65,66
Zwischenausschüttung (EUR)	13,00 ¹⁾	7,32	3,46	17,90
(hiervon Kapitalrückzahlung)	13,00 ¹⁾	7,32	2,99	14,96
Zwischenausschüttung (EUR)	0,00	0,00	18,00	-
(hiervon Kapitalrückzahlung)	0,00	0,00	0,00	-
Kapitalrückzahlung je Anteil (EUR)	0,00	0,00	0,00	5,00
Ausschüttung je Anteil (EUR)	0,00	0,00	0,00	1,00
Tag der Ausschüttung			-	27.07.2017

¹⁾ Am 09.10.2019

Entwicklung des Sondervermögens

	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Fondsvermögen zum 01.05.2019			9.612,0
Ausschüttung für das Vorjahr			0,0
Zwischenausschüttung (Tag der Ausschüttung 09.10.2019)			-4.872,2
Ordentlicher Nettoertrag ¹⁾			-799,0
Realisierte Gewinne ²⁾			0,0
Realisierte Verluste ²⁾			0,0
Wertveränderung der nicht realisierten Gewinne			0,0
bei Immobilien ³⁾		0,0	
– davon in Fremdwährung:	0,0		
Wertveränderung der nicht realisierten Verluste			-14,7
bei Immobilien ⁴⁾		0,0	
– davon in Fremdwährung:	0,0		
bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften ⁵⁾		-14,7	
– davon in Fremdwährung:	0,0		
Fondsvermögen zum 30.04.2020			3.926,1

Erläuterung zur Entwicklung des Sondervermögens

Die Entwicklung des Sondervermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen, in der Vermögensaufstellung des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn des Geschäftsjahres und am Ende des Geschäftsjahres.

¹⁾ Die Zusammensetzung des ordentlichen Nettoertrages ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

²⁾ Die realisierten Gewinne und Verluste aus Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften sind die Differenz aus Verkaufserlösen und steuerlichen Buchwerten/Anschaffungskosten. Die nicht realisierten Wertveränderungen der Vorjahre ergeben sich aus Wertfortschreibungen und den Veränderungen der Buchwerte. Diese sind unter den Wertänderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen. Mit Abzug der nicht realisierten Gewinne/Verluste aus dem Vorjahr ergeben sich die realisierten Gewinne/Verluste der Berichtsperiode. Soweit anlässlich der Veräußerung von ausländischen Immobilien Gewinnsteuern gezahlt wurden, mindert sich der realisierte Gewinn bzw. erhöht sich der realisierte Verlust um den gezahlten Betrag.

³⁾ Die Wertveränderungen der nicht realisierten Gewinne ergeben sich bei den Immobilien aus den Wertfortschreibungen der Verkehrswerte Veränderung der Anschaffungskosten im Berichtszeitraum.

⁴⁾ Die Wertveränderungen der nicht realisierten Verluste ergeben sich bei den Immobilien aus den Wertfortschreibungen der Verkehrswerte und der Veränderung der Anschaffungskosten im Berichtszeitraum.

⁵⁾ Die Wertveränderungen der nicht realisierten Verluste ergeben sich bei den Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften aus den Wertfortschreibungen der Beteiligungswerte und der Veränderung der Anschaffungskosten im Berichtszeitraum.

Zusammengefasste Darstellung der Vermögensaufstellung zum 30. April 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
I. Immobilien					
1. Geschäftsgrundstücke		0,00			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
			0,00		0,0
– insgesamt in Fremdwährung	0,00				
II. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften					
1. Mehrheitsbeteiligungen		245.925,42			
– insgesamt in Fremdwährung	0,00				
			245.925,42		6,3
III. Liquiditätsanlagen					
1. Bankguthaben innerhalb eines Jahres fällig		4.338.315,95			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
			4.338.315,95		110,5
IV. Sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung		15.814,22			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
2. andere Vermögensgegenstände		73.405,78			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
			89.220,00		2,3
Summe der Vermögenswerte				4.673.461,37	119,0
V. Verbindlichkeiten aus					
1. Immobilienbewirtschaftung		0,00			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
2. anderen Gründen		69.617,60			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
			69.617,60		1,8
VI. Rückstellungen		677.782,93			
– davon in Fremdwährung:	0,00				
			677.782,93		17,3
Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen				747.400,53	19,0
VII. Fondsvermögen				3.926.060,84	100,0
Summe umlaufende Anteile (Stücke)				374.785	
Anteilwert				10,48	

Erläuterung zur zusammengefassten Darstellung der Vermögensaufstellung AXA Immosolutions zum 30. April 2020

Beteiligungen

Der Wert der Mehrheitsbeteiligung an Immobilien-Gesellschaften beträgt 245,9 Tsd. EUR.

Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsanlagen betragen zum Berichtsstichtag 4.338,3 Tsd. EUR und bestehen sowohl aus Bankguthaben in Höhe von 3.538,3 Tsd. EUR als auch aus Festgeldern in Höhe von 800 Tsd. EUR.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung betragen 15,8 Tsd. EUR.

Die anderen Vermögensgegenstände resultieren aus Forderungen aus Steuern (73,3 Tsd. EUR)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus anderen Gründen in Höhe von 69,6 Tsd. EUR resultieren aus Verbindlichkeiten aus Steuern (69,3 Tsd. EUR) und aus Zinsverbindlichkeiten (0,3 Tsd. EUR).

Rückstellungen

Am Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 677,8 Tsd. EUR.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen aus der Liquiditätsreserve für das VorSt-Risiko aus der allgemeinen Verwaltung (583,5 Tsd. EUR), sowie aus Prüfungs- und Beratungskosten (94,2 Tsd. EUR).

Fondsvermögen

Das Fondsvermögen beläuft sich zum Stichtag per 30. April 2020 auf 3.926,1 Tsd. EUR. Bei einem Anteilumlauf von 374.785 Anteilen ergibt sich ein Anteilwert von 10,48 EUR.

Risikovorsorge für Steuer auf Veräußerungsgewinne

Gemäß der Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (InvRBV) vom Dezember 2009 ist eine Risikovorsorge für zukünftige Steuern auf Gewinne aus der Veräußerung von Auslandsimmobilien und Immobilien deutscher Kapitalgesellschaften (Capital Gains Tax) in der erwarteten Höhe zu bilden. Die Risikovorsorge wurde für direkt gehaltene Bestandsimmobilien (Rückstellungen) und für über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Bestandsimmobilien (Abschlag auf den Beteiligungsansatz) bis April 2012 linear und seit Mai 2012 in voller Höhe auf das zu erwartende Zielniveau aufgestockt. Dabei betrug das Zielniveau bei direkt gehaltenen Immobilien 100,0% und bei indirekt gehaltenen Immobilien 50,0% der „stillen Steuerlasten“ auf den Verkaufspreis der Immobilien-Gesellschaftsanteile. Zum jeweiligen Verkaufszeitpunkt wurde die dazugehörige Risikovorsorge aufgelöst oder verbraucht

Angaben zu den Bewertungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 InvRBV

1. Die Anteilpreisermittlung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Investmentgesetz (§ 36) und der Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.
2. Der Wert von Bankguthaben, ausstehenden Forderungen und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Nominalbetrag.
3. Die Bewertung von FX-Forwards erfolgt grundsätzlich auf Basis von Bewertungsmodellen.
4. Der Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen umgerechnet.

Vermögensaufstellung zum 30. April 2020

Immobilienverzeichnis

Die Gesellschaft hält keine Immobilien.

Beteiligungsverzeichnis

Immobilien-Gesellschaft	Objekt-bezeichnung	Gesell-schafts-kapital (Stamm-kapital)	Beteili-gungs-quoten	Verkehrs-wert/ Kaufpreis (stichtags-bezogen) ²⁾	Anschaffungs-nebenkosten für den Erwerb der Beteiligung insgesamt ³⁾	ANK gesamt in % des Kauf-preises	im Berichts-zeitraum abgeschrie-bene ANK	voraussicht-lich ver-bleibender Abschrei-bungs-zeitraum in Jahren	Kredite bei Kredit-instituten (Anzahl)
		in EUR	in %	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR	in EUR
Immobilien-Gesellschaften in Ländern mit Euro-Währung									
Immosolutions Frankreich 1 GmbH i.L. ¹⁾ Im MediaPark 8a 50670 Köln	–	25.000	100,00%	245.925	–	0,0%	–	–	–
Summe		25.000		245.925	0		0		0

¹⁾ Die Gesellschaft hält keine Immobilien.

²⁾ Die Werte werden anteilig, gemäß der wirtschaftlichen Beteiligungsquote, d.h. dem wirtschaftlichen Anteil des Fonds an den Nettovermögenswerten der Beteiligungsgesellschaften entsprechend, ausgewiesen.

³⁾ Anschaffungsnebenkosten wurden nicht gesondert angesetzt und nicht gesondert in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Vermögensaufstellung – Anlage zum Immobilienverzeichnis: Verzeichnis An- und Verkäufe von Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine Käufe oder Verkäufe von Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften erfolgt.

Bestand der Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere

	Käufe nominal EUR bzw. Stück in Tausend	Verkäufe nominal EUR bzw. Stück in Tausend	Bestand nominal EUR bzw. Stück in Tausend	Nennwert EUR 30.04.2020	Anteil am Fonds- vermögen in %
Bankguthaben:	–	–	–	4.338.315,95	110,5%

Vermögensaufstellung zum 30. April 2020: Sonstige Vermögensgegenstände,
Verbindlichkeiten, Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung			15.814,22	0,4
– davon in Fremdwährung:	0,00			
– davon Betriebskostenvorlagen		0,00		
– davon Mietforderungen		15.814,22		
2. andere Vermögensgegenstände			73.405,78	1,9
– davon in Fremdwährung:	0,00			
II. Verbindlichkeiten aus				
1. Immobilienbewirtschaftung			0,00	0,0
– davon in Fremdwährung:	0,00			
2. anderen Gründen			69.617,60	1,8
– davon in Fremdwährung:	0,00			
III. Rückstellungen			677.782,93	17,3
– davon in Fremdwährung:	0,00			
IV. Fondsvermögen			3.926.060,84	
Anteilwert (EUR)			10,48	
umlaufende Anteile (Stück)			374.785	

Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte,
soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Zu den Verkäufen von Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften im Berichtszeitraum
verweisen wir auf das Verzeichnis der Käufe und Verkäufe als Anlage zur Vermögensaufstellung.

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland			-30.050,78	
– davon in Fremdwährung:	0,00			
2. Sonstige Erträge			186.688,28	
– davon in Fremdwährung:	0,00			
3. Erträge aus Immobilien			0,00	
– davon in Fremdwährung:	0,00			
4. Erträge aus Beteiligungen an Immobiliengesellschaften			30.929,00	
– davon in Fremdwährung:	0,00			
Summe der Erträge				187.556,50
II. Aufwendungen				
1. Bewirtschaftungskosten			291.167,93	
a) davon Betriebskosten		0,00		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
b) davon Instandhaltungskosten		0,00		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
c) davon Kosten der Immobilienverwaltung		0,00		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
d) Sonstige Kosten		291.167,93		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
2. Steuern			8.157,27	
– davon in Fremdwährung:	0,00			
3. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00	
4. Verwaltungsvergütung			32.820,15	
5. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			51.240,00	
6. Sonstige Aufwendungen			603.212,78	
– davon Sachverständigenkosten		0,00		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
Summe der Aufwendungen				986.598,13
Ordentlicher Nettoertrag				- 799.031,63
III. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne				
a) aus Immobilien			0,00	
		0,00		0,00
2. Realisierte Verluste			0,00	
a) aus Immobilien		0,00		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
b) aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		0,00		
– davon in Fremdwährung:	0,00			
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften				0,00
IV. Ergebnis des Geschäftsjahres				- 799.031,63

Gesamtkostenquote in % des durchschnittlichen NAV: 1,35

Erläuterung der Ertrags- und Aufwandsrechnung AXA Immosolutions zum 30. April 2020

Erträge

Unter der Position Erträge aus Liquiditätsanlagen werden Negativzinsen aus Bankguthaben (-30,1 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Daneben werden unter den sonstigen Erträgen Auflösungen von Rückstellungen für Ertragsteuern in Frankreich (179,1 Tsd. EUR) und für Verkaufsnebenkosten in Frankreich (7,5 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Die Erträge aus Beteiligungen an Immobiliengesellschaften (30,9 Tsd. EUR) resultieren aus der Vermögensauskehrung einer liquidierten Komplementär-GmbH.

Aufwendungen

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten betreffen die Ausbuchung von Miet- und Nebenkostenforderungen in Frankreich

aus Vorjahren in Höhe von 239,4 Tsd. Euro sowie von Forderungen gegenüber Liegenschaftsverwaltern in Frankreich in Höhe von 51,8 Tsd. Euro.

Die Aufwendungen für Steuer betragen 8,2 Tsd. EUR.

Die Position Verwaltungsvergütung enthält die Vergütung lt. § 12 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen in Höhe von 32,8 Tsd. EUR.

Die Position Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhaltet die Kosten der Veröffentlichung sowie die Prüfungskosten des Abwicklungsberichtes (51,2 Tsd. EUR).

In den sonstigen Aufwendungen sind Zuführungen für das Vorsteuer-Risiko (399,7 Tsd. EUR), Zinsaufwendungen für

das Vorsteuer-Risiko (183,8 Tsd. EUR), Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung Komplementär Beteiligungsgesellschaft mbH (2,8 Tsd. EUR), sowie Beratungskosten, Bankgebühren und Druckkosten enthalten.

Ordentlicher Nettoertrag

Der ordentliche Nettoertrag im Berichtsjahr beträgt -799,0 Tsd. EUR.

Verwendungsrechnung zum 30. April 2020

Anteile gesamt			374.785
	Insgesamt EUR	je Anteil EUR	
I. Berechnung der Ausschüttung			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,000000	
2. Ergebnis des Berichtszeitraums	-799.031,63	-2,131973	
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	5.671.236,63	15,131973	
II. Zur Ausschüttung verfügbar	4.872.205,00	13,000000	
1. Einbehalt gemäß § 78 InvG	0,00	0,000000	
2. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,000000	
3. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,000000	
III. Gesamtausschüttung	4.872.205,00	13,000000	
1. Zwischenausschüttung	4.872.205,00	13,000000	
a) Barausschüttung	4.872.205,00	13,000000	
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,000000	
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,000000	
2. Zwischenausschüttung	0,00	0,000000	
a) Barausschüttung	0,00	0,000000	
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,000000	
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,000000	
3. Endausschüttung	0,00	0,000000	
a) Barausschüttung	0,00	0,000000	
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,000000	
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,000000	
IV. gesamte Liquiditätsauskehr			
Im Sinne von § 81 a Abs. 4 InvG	4.872.205,00	13,000000	
1. Zwischenausschüttung	4.872.205,00	13,000000	
2. Endausschüttung	0,00	0,000000	
V. Gesamtauszahlungen			
(Summe aus Ausschüttung und Auszahlung im Rahmen der eingeleiteten Auflösung des Sondervermögens)	4.872.205,00	13,000000	

Vortrag aus Vorjahr

Der Vortrag aus Vorjahr beträgt 0,00 Tsd. EUR.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Ergebnis des Berichtszeitraums beträgt rund -799,0 Tsd. EUR.

Zuführung aus dem Sondervermögen

Unter Zuführung aus dem Sondervermögen werden im Wesentlichen Beträge aus dem in den VJ erwirtschafteten Vermögen gezeigt.

Gesamtauszahlung

Die Summe aus Ausschüttung und Auszahlung im Rahmen der eingeleiteten Auflösung des Sondervermögens beträgt **4.872,2 Tsd. EUR**.

Das sind bei einem Anteilumlauf von 374.785 Stück **13,00 EUR** je Anteil.

München, den 27. August 2020

CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Thies Clemenz

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV des Sondervermögens AXA Immosolutions – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020, der Vermögensaufstellung zum 30. April 2020 sowie der zusammengefassten Darstellung, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 sowie der vergleichenden Dreijahresübersicht und der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Investmentgesetzes (InvG) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der CACEIS Bank S.A., Germany Branch (im Folgenden die „Verwahrstelle“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Abwicklungsbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prü-

fungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abwicklungsbericht nach § 16 InvRBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV

Die gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle sind verantwortlich für die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV, der den Vorschriften des deutschen InvG in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Verwahrstelle abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Verwahrstelle bei der Aufstellung des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den ge-

setzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV einschließlich der Angaben sowie ob der Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen InvG ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. August 2020

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Andre Hütig ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Fondspreiskorrektur

Aufgrund von nachgezogenen Jahresendbuchungen musste der Preis korrigiert werden.

Datum	bisher veröffentlichter Preis	korrigierter Preis
30.04.2020	10,75	10,48
04.05.2020	10,75	10,48
05.05.2020	10,75	10,48
06.05.2020	10,75	10,48
07.05.2020	10,75	10,48
08.05.2020	10,75	10,48
11.05.2020	10,75	10,48
12.05.2020	10,74	10,47
13.05.2020	10,74	10,47
14.05.2020	10,74	10,47
15.05.2020	10,74	10,47
18.05.2020	10,74	10,47
19.05.2020	10,74	10,47
20.05.2020	10,74	10,47
21.05.2020	10,74	10,47
22.05.2020	10,74	10,47
25.05.2020	10,73	10,46
26.05.2020	10,73	10,46
27.05.2020	10,73	10,46
28.05.2020	10,73	10,46
29.05.2020	10,73	10,46
02.06.2020	10,73	10,46
03.06.2020	10,73	10,46
04.06.2020	10,73	10,46
05.06.2020	10,72	10,45
08.06.2020	10,72	10,45
09.06.2020	10,72	10,45
10.06.2020	10,72	10,45
12.06.2020	10,72	10,45
15.06.2020	10,72	10,45
16.06.2020	10,72	10,45
17.06.2020	10,71	10,44
18.06.2020	10,71	10,44
19.06.2020	10,71	10,44
22.06.2020	10,71	10,44
23.06.2020	10,71	10,44
24.06.2020	10,71	10,44
25.06.2020	10,71	10,44
26.06.2020	10,71	10,44
29.06.2020	10,71	10,44
30.06.2020	10,71	10,44
01.07.2020	10,70	10,43

Datum	bisher veröffentlichter Preis	korrigierter Preis
02.07.2020	10,70	10,43
03.07.2020	10,70	10,43
06.07.2020	10,70	10,43
07.07.2020	10,70	10,43
08.07.2020	10,70	10,43
09.07.2020	10,70	10,43
10.07.2020	10,70	10,43
13.07.2020	10,70	10,43
14.07.2020	10,70	10,43
15.07.2020	10,69	10,42
16.07.2020	10,69	10,42
17.07.2020	10,69	10,42
20.07.2020	10,69	10,42
21.07.2020	10,69	10,42
22.07.2020	10,69	10,42
23.07.2020	10,69	10,42
24.07.2020	10,69	10,42
27.07.2020	10,69	10,42
28.07.2020	10,69	10,42
29.07.2020	10,69	10,42
30.07.2020	10,69	10,42
31.07.2020	10,68	10,41
03.08.2020	10,68	10,41
04.08.2020	10,68	10,41
05.08.2020	10,68	10,41
06.08.2020	10,68	10,41
07.08.2020	10,68	10,41
10.08.2020	10,68	10,41
11.08.2020	10,68	10,41
12.08.2020	10,67	10,40
13.08.2020	10,67	10,40
14.08.2020	10,67	10,40
17.08.2020	10,67	10,40
18.08.2020	10,67	10,40
19.08.2020	10,67	10,40
20.08.2020	10,67	10,40
21.08.2020	10,67	10,40
24.08.2020	10,67	10,40
25.08.2020	10,66	10,40
26.08.2020	10,66	10,40
27.08.2020	10,66	10,40
28.08.2020	10,66	10,40

Besteuerung in Deutschland ab dem 1. Januar 2018

Überblick

- Auf **Fondsebene** ist auf inländische Mieterträge und inländische Immobilien-Veräußerungsgewinne Körperschaftsteuer in Höhe von 15% (zzgl. Solidaritätszuschlag) und auf inländische Dividenden Kapitalertragsteuer in Höhe von 15% (einschließlich Solidaritätszuschlag) zu erheben (bei Vorlage einer Fonds-Statusbescheinigung) ständen eine Entlastung durch „Teilfreistellungen“ in unterschiedlicher Höhe je nach Fondsart
- Auf **Anlegerebene** kann eine Mindestbesteuerung durch die „Vorabpauschale“ erfolgen
- Für Fonds in Abwicklung bestehen Sonderregelungen für einen Zeitraum von fünf Jahren
- Es besteht grundsätzlich eine **Gewerbsteuerpflicht** für die inländischen Einkünfte des Investmentfonds, für die eine Gewerbesteuerbefreiung möglich ist, wenn die aktive unternehmerische Bewirtschaftung innerhalb gewisser Grenzen bleibt

Besteuerung bei Investmentfonds auf Fondsebene

Seit dem 1. Januar 2018 besteht eine Körperschaftsteuerpflicht für folgende inländischen Einkünfte:

1. Inländische Beteiligungseinnahmen (u. a. Dividenden, § 6 Abs. 3 InvStG)

2. Inländische laufende Mieterträge und Immobilien-Veräußerungsgewinne unabhängig von einer Haltedauer; falls der Zeitraum zwischen der Anschaffung und der Veräußerung einer Immobilie mehr als zehn Jahre beträgt, bleiben die bis zum 31. Dezember 2017 eingetretenen Wertveränderungen steuerfrei

3. Sonstige inländische Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 EStG (außer Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 2e) EStG)

Andere Einkünfte wie etwa inländische und ausländische Zinserträge, ausländische Dividenden oder ausländische Immobilienerträge unterliegen nicht der Besteuerung auf Fondsebene.

Im Falle von inländischen Beteiligungseinnahmen erfolgt i. d. R. ein Kapitalertragsteuer-Einbehalt in Höhe von 15% inklusive Solidaritätszuschlag durch die ausschüttende Gesellschaft. Dieser Einbehalt entfaltet abgeltende Wirkung für die Steuerpflicht des Fonds für diese Erträge.

Für alle o. g. inländischen Einkünfte besteht grundsätzlich eine Steuerpflicht auf Fondsebene mit einer entsprechenden Veranlagung des Investmentfonds (d. h. Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung).

Ausländische Mieteinnahmen werden in der Regel in dem Belegenheitsstaat der ausländischen Immobilie versteuert.

Besteuerung auf Ebene des Anlegers eines Investmentfonds

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich auf Ebene des Anlegers steuerpflichtig. Etwaige Vorabpauschalen und Veräußerungsgewinne sind ebenfalls grundsätzlich steuerpflichtig.

Bedeutung der Teilfreistellung

Zum Ausgleich der Besteuerung auf Fondsebene kommen auf Anlegerebene für Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen folgende Teilfreistellungssätze zur Anwendung, vorausgesetzt, dass dies in den Anlagebedingungen so vereinbart ist:

Teilfreistellungssatz

wenn der Fonds mind. 51% in Immobilien oder Immobiliengesellschaften anlegt

Schwerpunkt in Deutschland	60%
Schwerpunkt im Ausland	80%

Für Fonds in Abwicklung wie den AXA Immosolutions gilt die Teilfreistellung nicht. Der Fonds ist zwar als Immobilienfonds konzipiert, aber in den Anlagebedingungen ist nicht explizit erwähnt, dass zu mehr als 51% in Immobilien und Immobiliengesellschaften zu investieren ist.

Steuerliche Behandlung von Ausschüttungen bei Investmentfonds in Abwicklung

■ Rechtslage bis einschließlich zum 31. Dezember 2019

Um die Situation der Fonds in Abwicklung zu berücksichtigen, sieht § 17 InvStG eine Sonderregelung vor. Danach werden im Ergebnis Substanzausschüttungen in einem Zeitraum von höchstens fünf Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr des Übergangs auf die Depotbank steuerfrei gestellt. Nach Auffassung der Finanzverwaltung, vertreten im BMF-Schreiben vom 21. Mai 2019, beginnt der Zeitraum für die Zwecke des § 17 InvStG frühestens am 1. Januar 2018.

Aufgrund der fehlenden Teilfreistellung werden im ersten Schritt bei Auszahlung der Ausschüttung von dem depotführenden Kreditinstitut 25% Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) einbehalten. Dieser Einbehalt auf die Ausschüttungen ist nach Ablauf des jeweiligen Jahres im zweiten Schritt zu erstatten, soweit die Ausschüttungen Kapitalrückzahlungen darstellen. Die auszahlende Stelle (in der Regel das depotführende Kreditinstitut des Inhabers der Investmentanteile) hat die Erstattung vorzunehmen.

Ausschüttungen gelten nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist. Zur Ermittlung des Wertzuwachses ist die Summe der Ausschüttungen für ein Kalenderjahr zu ermitteln und mit dem letzten in dem Kalenderjahr festgesetzten

Rücknahmepreis zusammenzurechnen. Übersteigt die sich daraus ergebende Summe den ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, so ist die Differenz der Wertzuwachs.

Auf Basis der Rücknahmepreise ohne Rücknahmeabschlag¹⁾ zum Beginn (EUR 33,14 je Anteil) und zum Ende des Kalenderjahres 2019 (EUR 12,42 je Anteil) sowie der Ausschüttungen im Kalenderjahr 2019 (EUR 20,32 je Anteil) ergibt sich kein Wertzuwachs. Das führt im Ergebnis dazu, dass die in 2019 erfolgten Ausschüttungen steuerneutrale Kapitalrückzahlungen darstellen.

■ Rechtslage ab dem 01. Januar 2020

Ab dem Kalenderjahr 2020 gelten die Ausschüttungen insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Maßgeblich sind bei bestandsgeschützten Alt-Anteilen, d.h. Anteilen, die vor dem 01. Januar 2009 erworben und ununterbrochen im Privatvermögen gehalten werden, die fiktiven Anschaffungskosten nach § 56 Absatz 2 Satz 2 und 3 InvStG. Danach ist als Anschaffungskosten zum 01. Januar 2018 grundsätzlich der letzte im Kalenderjahr 2017 festgesetzte Rücknahmepreis anzusetzen. Wird kein Rücknahmepreis festgesetzt, tritt der Börsen- oder Marktpreis an die Stelle des Rücknahmepreises.

Im Übrigen ist auf die tatsächlichen Anschaffungskosten abzustellen.

Steuerbefreiung aufgrund steuerbegünstigter Anleger ab dem 1. Januar 2018

Gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 InvStG besteht theoretisch für steuerbegünstigte Anleger (z.B. gemeinnützige Stiftungen, Kirchen oder Versorgungswerke) für inländische Immobilienerträge (bei steuerbegünstigten Anlegern nach § 8 Abs. 1 und Abs. 2 InvStG) und inländische Dividenden (bei steuerbegünstigten Anlegern nach § 8 Abs. 1 InvStG) auf Antrag bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Erstattungsmöglichkeit für die auf Fondseingangsseite gezahlte Körperschaftsteuer.

Da beim Fonds AXA Immosolutions alle Immobilien verkauft sind und somit ab 2018 voraussichtlich nur sehr geringe inländische Einkünfte vorliegen werden, steht für diesen Fonds die Möglichkeit eines Antragsverfahrens nicht zur Verfügung.

Hinweis

Bitte kontaktieren Sie für die steuerlichen Fragestellungen Ihren Steuerberater.

Die obigen Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften auf der Ebene des Anlegers gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Ausländischen Anlegern empfehlen wir, sich mit Ihren Steuerberatern in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen in Ihrem Heimatland individuell zu klären. Auch Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen empfehlen wir, sich mit Ihren Steuerberatern in Verbindung zu setzen.

¹⁾ Auf Basis der Rücknahmepreise (ohne oder mit Rücknahmeabschlag) kann es zu abweichenden Ergebnissen kommen. Hier in der Berechnung wurden nur die Werte ohne Rücknahmeabschlag dargestellt.

Firmenspiegel
Stand April 2020

Kapitalanlagesellschaft des Sondervermögens bis zum 11. Mai 2015

**AXA Investment Managers
Deutschland GmbH**

Bis 22. Juli 2019:
Im MediaPark 8a, 50670 Köln

Telefon: (02 21) 65 05-50 00
Telefax: (02 21) 65 05-60 00

Handelsregister Köln (HRB 6842)

Seit dem 22. Juli 2019:
Thurn-und-Taxis-Platz 6,
60313 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 9 00 25-20 00
Telefax: (0 69) 9 00 25-30 00

Handelsregister Frankfurt am Main
(HRB 116121)

**Depotbank und seit dem
12. Mai 2015 infolge Gesetzes
Abwickler des Fonds:**

**CACEIS Bank S. A., Germany Branch,
München** (vormals: CACEIS Bank
Deutschland GmbH, München),
Zweigniederlassung der CACEIS Bank S. A.,
1–3, Place Valhubert, 75013 Paris.
Der Sitz der Niederlassung ist in der
Lilienthalallee 36, 80939 München.
Alleiniger Gesellschafter der
CACEIS Bank S.A ist CACEIS S. A.,
1–3, Place Valhubert, 75013 Paris.

Vorstand:

Jean-Francois Abadie

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

Jacques Ripoll

Niederlassungsleitung:

Thies Clemenz (Sprecher)
Jerome Discours (bis 30.11 2019)
Anja Maiberger (ab 01.12.2019)

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde:

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36 | 80939 München

www.caceis.com

(08.20)

caceis
INVESTOR SERVICES